Kurzausschreibung

1. Veranstalter:

MSC Geisleden Freigasse 39 37308 Geisleden

Tel.: 01708983764

E-Mail: marcelmainka@gmx.de

2. Veranstaltung:

48. Motocross in Geisleden am 04.05.2025 auf der Rennstrecke "Am Berge" offener Seitenwagenlauf

3. Veranstaltungsbüro:

Kontakt vor und nach der Veranstaltung:

Marcel Mainka Mobil: 01708983764, E-Mail: marcelmainka@gmx.de

Marcus Prokesch Mobil: 01708052806

4. Nennung, Nennungsschluss und Nenngeld:

Die Nennung erfolgt direkt beim MSC Geisleden oder am Tag der Veranstaltung beim MSR im Fahrerlager. Das entsprechende Nennformular ist auf der Homepage des MSC Geisleden und der Homepage des MSR hinterlegt. Das **Nenngeld** beträgt **100 EUR**. Pro Gespann besteht ein Anspruch auf 40,00 Euro Fahrtkostenzuschuss.

Vorläufiger Nennschluss ist der 28.04.2025

5. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung:

Es gelten grundsätzlich die aktuellen technischen Bestimmungen der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden. Es gilt grundsätzlich die vom MSR vorgeschriebene Fahrerausrüstung! Die Fahrzeuge und Helme sind vor dem ersten Training dem technischen Abnahmekommissar vorzustellen.

6. Wertung:

a) Transponder

Alle Teilnehmer müssen einen vom MSR zugelassenen Transponder benutzen (AMB/MyLaps). Jedes Gespann ist verpflichtet vor dem Training / Rennläufen einen funktionierenden Transponder an den Seitenwagen zu montieren. Das Funktionieren liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Ein nicht funktionierender Transponder wird nicht registriert, somit erfolgt keine Aufnahme in die Ergebnisliste. Leihtransponder werden mit

der Registrierung auf den Namen des Gespann-Fahrers/Beifahrers ausgegeben. Beim Training der Klassen werden die Transponder der Teilnehmer kontrolliert. Wird festgestellt, dass der Transponder eines Teilnehmers nicht oder nicht richtig funktioniert, so wird der Teilnehmer nach Möglichkeit davon in Kenntnis gesetzt. Alle Folgen durch das Nichtfunktionieren oder Verlust des Transponders gehen voll zu Lasten des Teilnehmers. Transponder können gegen eine *Leihgebühr* von 10 € bei der Dokumentenabnahme ausgeliehen werden.

b) Wertung

Es werden 2 Läufe gefahren. Bei Abbruch kann eine Wertung eines Laufes nur dann erfolgen, wenn mindestens 2/3 der Zeit des Laufes gefahren wurden. Das Gespann mit den meisten Punkten ist Sieger der Tageswertung. Punktwertung pro Lauf:

| 4 | mt | | - | - | activities. | - | - | -79 | 0 | 0 | 40 | 4.1 | 42 | 12 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
|---|--------|----|----|----|-------------|----|----|-----|----|----|----|-----|----|----|----|----|----|-----|----|----|----|
| | Platz | 1 | 2 | 3 | 4. | 2 | 6 | 1 | ŏ | 9 | 10 | 7.7 | 17 | 15 | 14 | 15 | 16 | 1.7 | 10 | 13 | 20 |
| ĺ | Punkte | 25 | 22 | 20 | 18 | 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |

Haben Gespanne die gleiche Punktzahl, so entscheidet die bessere Platzierung des letzten Laufs die Rangfolge. Gewertet werden alle Gespanne, die eine Runde vollendet haben.

Die Ergebnisse der einzelnen Läufe und des Tagesergebnisses hängen am Zielturm aus. Zusätzlich kann über die App "Speedhive" live die Zeiten und Platzierungen mitverfolgt bzw. eingesehen werden.

c) Siegerehrung

Nach Abschluss des Renntages erfolgt eine Siegerehrung.

Es wird wie folgt geehrt: Pokale für Platz 1 bis 5, sowie ein Preisgeld von 400 € für den Gesamtsieger

300 € für den 2. Platz 200 € für den 3. Platz 100 € für den 4. Platz 50 € für den 5. Platz

7. Strecke und Durchführung:

Die Strecke des MSC Geisleden e.V. "Am Berge" wurde vom Motor-Sport-Ring abgenommen. Eine Streckenlizenz liegt vor.

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der MSR-Fahrerrichtlinien durchgeführt.

8. Zeitplan:

- siehe Anlage bei Sonntag --

9. Organisation

Die Sportliche Leitung ergibt sich aus Pkt. 16 der Fahrerrichtlinien des MSR.

10. Versicherung:

a) Haftungsauschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung gegenüber

- dem MSR,
- dem MSC Geisleden e.V.,

- den Sportwarten,
- den Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den hauptund ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern

den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung—auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises—beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung—auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises—beruhen; gegen

- o die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung zur Rennveranstaltung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer erklären sich bereit, vor dem Training und den einzelnen Rennläufen die Rennstrecke in Augenschein zu nehmen

11. Weitere Bestimmungen:

Beim Betanken der Gespanne ist eine benzinfeste Unterlage unterzulegen. Das Reinigen mit Hochdruckreinigern ist im Fahrerlager strengstens untersagt. Ansonsten wird auf die Ausführungen in Punt 19 und 20 der MSR-Fahrerrichtlinien verwiesen.

Ort Dotum

Unterschrift des Vorsitze Wdesttzender: 0.00 Gegsleder geranstaltungsleiter stellv. Vorsitzender: 0.00 8983764

GEISLEDEN

C e.V. im.ADAC